

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 85 (2007)
Heft: 4

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie man PK-Rätsel liest und löst

Der Ausweis und das Reglement der Pensionskassen sind für die meisten der Versicherten ein Buch mit sieben Siegeln. Dabei könnten sie uns wichtige und interessante Geschichten erzählen.

VON ALFRED ERNST

Was zahlt meine Pensionskasse, wenn ich invaliditätsbedingt nicht mehr arbeiten kann? Wie viel erhält mein Ehepartner, wenn ich sterbe? Zu welchem Satz wird mein Alterskapital in eine Rente umgewandelt?

Solche und ähnliche Fragen sind für junge Familien wie für Personen, deren Pensionierung bereits am Horizont auftaucht, gleichermassen wichtig. Auskunft geben der Pensionskassenausweis und das Reglement, die indes oft nur als lästige Papiere wahrgenommen werden.

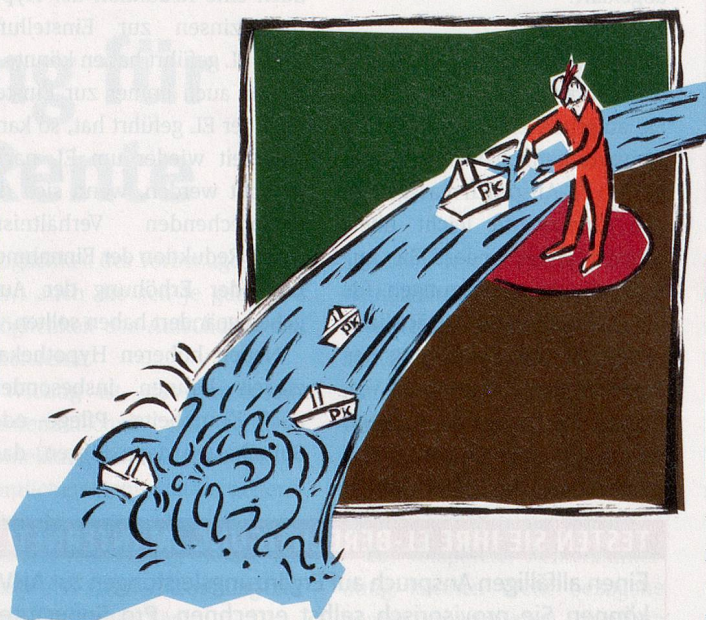
Dabei ist der PK-Ausweis, den die Vorsorgeeinrichtungen allen versicherten Angestellten jährlich ausstellen müssen, ein nützliches Informationsmedium. Es zu verstehen und die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist für alle wichtig, die ihre finanzielle Zukunft nicht dem Schicksal überlassen wollen.

Neben dem Jahreslohn, der dem Bruttolohn entspricht, zeigt der PK-Ausweis den versicherten Lohn. Er heisst auch anrechenbarer oder koordinierter Lohn und ist bei den meisten Kassen der um den Koordinationsabzug (zurzeit 23 205 Franken) reduzierte Bruttolohn. Die Prämienberechnung basiert auf dem versicherten Lohn, bei der Leistungsberechnung kommt es auf das PK-Modell an.

Für den versicherten Lohn gibt es eine Untergrenze von 3315 Franken sowie oftmals (wiederum modellabhängig) ein Maximum von 56 355 Franken. Für höhere Einkommen können die Arbeitgeber freiwillige Versicherungen bereitstellen, sogenannte Kader- oder Beletage-Lösungen.

Als Nächstes gibt das Dokument Auskunft über die Leistungen. Sie

ILLUSTRATION: BARBARA BIETENHOLZ



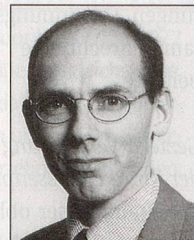
gliedern sich in die Bereiche Alter, Tod und Invalidität. Gezeigt werden das vorhandene Freizügigkeitskapital (das beim Austritt aus der Firma zum nächsten Arbeitgeber mitgenommen würde) und das voraussichtliche Alterskapital, das eine Hochrechnung auf die ordentliche Pensionierung darstellt. Zudem sind die mutmassliche Altersrente, der Umwandlungssatz (zeigt, mit welchem Faktor das Kapital in Rente umgerechnet wird) und das Datum der ordentlichen Pensionierung vermerkt.

Selbstverständlich können sich das voraussichtliche Kapital und die Rente in Zukunft ändern, durch Lohnerhöhungen oder eine veränderte Verzinsung. Trotzdem liefern die Zahlen wertvolle Hinweise, beispielsweise für eine Finanzplanung einer Person, die schon mal einen Blick in den dritten Lebensabschnitt wagen will.

Wer jünger ist und vielleicht unterstützungspflichtige Kinder hat, für den sind vorerst die Leistungen bei Invalidität und Tod wichtig. Pensionskassen sichern ja nicht nur das Alter ab, sie zahlen

auch Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten. Oft besteht bei jüngeren Familien Handlungsbedarf, wenn anhand des Pensionskassenausweises klar wird, dass Tod oder Invalidität der die Familie hauptsächlich unterhaltenden Person eine untragbare finanzielle Lücke aufreissen würde. In einem solchen Fall könnte eventuell der Abschluss einer privaten Erwerbsausfallrente und/oder einer Todesfallversicherung nötig sein.

Wie das Gesamtversicherungspaket PK finanziert wird, darf der Arbeitnehmer ebenfalls erfahren. Der Mindestprämienatz für das Alterssparen ist gesetzlich geregelt und abhängig vom Alter der oder des Versicherten. Für 25- bis 34-Jährige beträgt die Altersprämie mindestens 7% des versicherten Lohns, bei den über 55-Jährigen wandern wenigstens 18% des versicherten Lohns auf die hohe Kante. Dazu kommen die Abzüge für die Risikodeckung (Invalidität, Tod), die je nach Branche und Alter unterschiedlich sind, sowie ein Verwaltungskos-



FINANZFACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete auch die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Küsnacht ZH.

tenansatz. Von Gesetzes wegen muss der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Kosten übernehmen, doch steht es ihm frei, grosszügiger zu handeln. Wiederum zeigt der PK-Ausweis die gültige Abmachung. Zudem gibt er Auskunft über die Verzinsung des obligatorischen Teils der Kasse (momentan mindestens 2,5%) sowie über die allenfalls abweichende Verzinsung für den freiwilligen oder sogenannten überobligatorischen Teil.

Vorbezüge der Freizügigkeitsleistung sind möglich, etwa wenn jemand selbst bewohntes Wohneigentum kaufen will. Andererseits besteht je nach Versicherungslösung die Möglichkeit, die Pensionskasse freiwillig zu öffnen, was neben dem Spargedanken unter Umständen auch der Steueroptimierung dienen kann. Über beide Varianten geben der Ausweis oder im Detail auch das Personalbüro Auskunft. ■

BUCHTIPPS

Hans-Ulrich Stauffer: «Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV, 3. Säule», 13. Auflage, 2006, Saldo-Ratgeber, 190 S., CHF 35.–. Talon Seite 45.